

Wirtschaftsinteressen versus Menschenrechte

Ein lange währerender Gegensatz, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis

von Anne-Christine Habbard

Ziel meines Beitrages ist die Frage nach der Angebrachtheit desjenigen Begriffes, der in der Formulierung meines Titels »Wirtschaftsinteressen versus Menschenrechte« auf den ersten Blick am harmlosesten erscheint: ich meine den Ausdruck versus. Mein Argument ist, daß Wirtschaftsinteressen und Menschenrechte unter bestimmten Bedingungen zusammengehen können, was derzeit sowohl in der Finanz- und Geschäftswelt als auch in der Menschenrechtsszene zunehmend wahrgenommen wird. Nicht nur Wirtschaftsführer bemerken allmählich, daß ihre ökonomischen Interessen durch aktive Unterstützung der Menschenrechte gestärkt und vorangebracht werden, sondern auch MenschenrechtsaktivistInnen wird die Bedeutung der Einbettung ökonomischer Logik in die Menschenrechtsarbeit zunehmend klarer.*

Es ist gleichwohl wahr, daß in der Ära freier Marktwirtschaften der Gegensatz zwischen Wirtschaftsinteressen und Menschenrechten auf den ersten Blick ohne Zweifel stark erscheint. Es gibt zahlreiche Fallbeispiele, insbesondere in Asien, wo ökonomische Interessen und Menschenrechte in unmittelbarem und unversöhnlichem Gegensatz zueinander standen, und wo die Förderung wirtschaftlichen Nutzens auf Kosten der elementaren Rechte der Menschen erfolgte.

Gegensätzliche Ziele

Um die Auswirkungen dieses Punktes zu verstehen, müssen wir zunächst klarstellen, wessen ökonomische Interessen beim Konflikt mit Menschenrechten im Spiel sind.

Die Autorin ist stellvertretende Generalsekretärin von FIDH — Fédération Internationale des Ligues des Droits des L'Homme, Paris und Dozentin für Philosophie an der Sorbonne-Universität in Paris

1. ökonomische Interessen eines multinationalen Konzerns

In diesem Fall erscheint der Gegensatz größer denn je. Wie der UN-Berichtersteller für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte 1995 feststellte, »...haben multinationale Konzerne tendenziell eine enge Auffassung von Entwicklung, in welcher ihre Bemühungen und Arbeitsmethoden eher auf Profitmaximierung ausgerichtet sind denn auf Gleichheit und Verbesserung der Lebensbedingungen...«. Hier soll als Fallbeispiel der Hinweis auf das Gaspipeline-Projekt der TOTAL in Burma und Thailand genügen. Wie verschiedene Berichte zeigen, bedeutet das Pipeline-Projekt objektiv nicht nur eine moralische, politische und finanzielle Stützung eines illegalen, illegitimen Regimes, der SPDC, verurteilt von nationalen und transnationalen Gremien auf der ganzen Welt; das Projekt der TOTAL wurde auch zum Anlaß für systematische und massive Verletzungen der Menschenrechte: Zwangsumsiedlung, Zwangsarbeit, Folter, Hinrichtungen etc.

2. ökonomische Interessen des Staates

Auch hier gibt es zahlreiche Beispiele. Nehmen wir zum Beispiel den Fall Australien: ein entscheidender Grund für Australien, als eines der wenigen Länder die Annexion Ost-Timors durch Indonesien *de jure* anzuerkennen, liegt in den riesigen Gas- und Erdölvorkommen des Timor-Grabens (die maritime »Straße«, die Timor von Australien trennt); und in der Tat: Australien wurde für diese noble Geste gegenüber Suharto mit fast exklusiven Rechten über das Öl im Timor-Graben belohnt. Unmittelbar muß man an die schäbige Haltung der meisten westlichen Länder gegenüber China und seinem riesigen Markt denken. Die Entscheidung, eine Resolution gegen China bei der UN-Menschenrechtskommission in Genf nicht zu unterstützen, basiert denn auch auf der Erwartung wirt-

* Der Beitrag stand im Rahmen einer Debatte, die auf der Tagung »Die Asienkrise — Chancen für Demokratie und Menschenrechte?« in Berlin vom 26.-28.3.1999 geführt wurde. Er wurde von Markus Gerboth aus dem Englischen übersetzt.

schaftlicher Vorteile, welche die europäischen Länder von ihrer Position des ›kritischen Dialogs‹ erwarten, d.h. Abstand zu nehmen von der Kritik an der trostlosen Lage der Menschenrechte in China.

Noch allgemeiner kann man sagen, daß die Abwägung von Wirtschaftsinteressen gegenüber Menschenrechten auch eine Rolle spielen kann für die Wirtschaftsinteressen innerhalb eines Staates. Das beste Beispiel hierfür ist Lee Kuan Yew, dessen autoritäre Politik in Singapur aus einer permanenten Spannung zwischen der Notwendigkeit zur Entwicklung und der Wahrung der Menschenrechte bestand; mit dem Argument, daß, ungeachtet der ›asiatischen Werte‹, ein Zuviel an individueller Freiheit in der frühen Phase der Entwicklung nur zu Chaos und Anarchie führen würde.

Die Verbindung der ökonomischen Interessen von Staaten einerseits und multinationalen Konzernen andererseits kann sogar zu einer noch weiteren Zurückdrängung der Menschenrechte führen, wie es in den Freihandelszonen erfahrbar ist, welche buchstäblich Zonen der Gesetzlosigkeit sind, wo keinerlei Rech-

te, seien sie zivil, politisch, ökonomisch oder sozial, respektiert werden. Das Beispiel von maquiladoras in Mexiko ist signifikant in dieser Hinsicht.

Theoretische Perspektive

Diese wenigen Beispiele weisen auf die theoretischen Ursprünge des Konflikts zwischen Wirtschaftsinteressen und Menschenrechten hin.

Wirtschaftsinteressen haben notwendigerweise nur eine begrenzte Zahl von Profiteuren, Menschenrechte dagegen sind universell in ihrer Bedeutung. Das bedeutet, daß ein Konflikt besteht zwischen der *privaten* Natur wirtschaftlicher Interessen und der *öffentlichen* Natur der Menschenrechte; zwischen der *partikularen, individuellen* Natur ökonomischer Interessen (wieviele Aktionäre es auch geben mag) und der *generellen* Gültigkeit der Menschenrechte, gültig für jedermann überall und immer. Man könnte noch hinzufügen, daß Interessen zum gegenseitigen Konflikt neigen (wenn z.B. die Interessen eines Konzerns die Interessen eines anderen kreuzen), wohingegen jedermann Menschenrechte genießen kann, ohne die Rechte anderer zu verletzen.

Der klassische Gegensatz zwischen privat/öffentlich und speziell/allgemein muß philosophisch im Licht des Gegensatzes zwischen zwei verschiedenen Rationalitätsordnungen gesehen werden. Man sagt, daß die Wirtschaftswelt ihre eigene Rationalität hat, welche wenig mit Menschenrechten zu tun hat. Ökonomische Logik wird als konsequenter Eigennutz definiert: konsequent, weil das rationale Individuum bestrebt ist, angemessene Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele finden: Eigennutz, weil es als rational erachtet wird zu versuchen, seine persönlichen Interessen und selbstsüchtiges Wohlergehen zu maximieren. Ethik, als eine Haltung der Selbstlosigkeit, spielt keine oder nur eine geringe Rolle in

ökonomischen Theorien. Manche gehen soweit zu sagen, daß eine ethische Haltung blanke Irrationalität ist. Im Einzelnen wird der Wert der gleichen Freiheiten für alle bestenfalls als angemessenes *Mittel* erachtet, die effizientesten Mechanismen in der Gesellschaft zu erhalten — Menschenrechte und fundamentale Freiheiten werden so bestenfalls instrumentalisiert.

Ein weiterer Schlüsselfaktor, der aus dieser philosophischen Unterscheidung stammt, ist der uralte Gegensatz zwischen Staat und Markt, die oft als zwei Feinde angesehen werden. Nebenbei kann man anmerken, daß eine freie Marktwirtschaft implizit die Voraussetzung ist für die Formulierung ›Wirtschaftsinteressen gegen Menschenrechte‹. Dank Adam Smiths berühmter *unsichtbarer Hand* schützt und fördert der Markt die Wirtschaftsinteressen seiner Akteure: jedermann trägt unwissentlich und spontan zur Wohlfahrt aller bei, indem er seine ureigenen Interessen verfolgt. Der Markt wurde daher als im Widerspruch zu allem gesehen, was eine Regulierung, eine Begrenzung der freien Aktivitäten seiner Beteiligten erzwingen könnte — was genau die Natur und Aufgabe des Staates ist. Allgemeiner formuliert, muß die Spannung im größeren Kontext der Dichotomie zwischen Ökonomie und Politik gesehen werden.

Als weiterer Parameter kommen die sogenannten Asiatischen Werte ins Spiel, die von etlichen Regierungen benutzt wurden, um — ziemlich heuchlerisch, wie man sagen muß — unter dem Deckmantel der Eigenheiten von Kulturen ökonomische Interessen zu verteidigen, und zwar auf Kosten der Menschenrechte. Das Problem wird hier in sein Gegenteil verkehrt: es gebe keinen Konflikt zwischen Wirtschaftsinteressen und Menschenrechten, denn Menschenrechte hätten keine Bedeutung im asiatischen Kontext! Wieder ist Lee Kuan Yew, der Verkünder der Asiatischen Werte, ein klassisches Beispiel: nach seiner Logik ist es legitim, die eigene ökonomische Wohlfahrt voranzutreiben, was ja tatsächlich universal ist, doch Rechte, wie sie in der



Lee Kuan Yew

aus: AW v. 21.5.1999, S. 33

Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte formuliert sind, stellen lediglich ein importiertes Konzept dar, welches die asiatische Kultur weder spiegelt noch ausdrückt. Dieses Argument tendiert zu einem scharfen Gegensatz zwischen zivilen und politischen Rechten auf der einen und ökonomischen und sozialen Rechten auf der anderen Seite.

Allmähliche Infragestellung eines Gegensatzes

Dieser Konflikt zwischen Wirtschaftsinteressen und Menschenrechten ist allerdings im Schwinden begriffen. Und, könnte man hinzufügen, Asien hat eine Schlüsselrolle in dieser Entwicklung gespielt, sowohl strukturell als auch konjunkturell.

Strukturell, weil das Entwicklungsmodell in Asien selbst den Gegensatz zwischen Markt und Staat in Frage stellt. Das asiatische Entwicklungsmodell ist genau nicht das eines freien Marktes, unberührt vom Staat, frei, nach seinen eigenen Gesetzen zu funktionieren, sofern man überhaupt von Gesetzen im Markt sprechen kann, was bereits ein dubioser Punkt ist. Tatsächlich ist die ökonomische Erfolgsstory in Asien genau im Gegenteil eine Geschichte der gelenkten und unterstützten Entwicklung durch zielorientiertes Handeln der Behörden, die in den 60ern und 70ern ausgesuchten Industriesektoren namhafte Unterstützung zukommen ließen, unter anderem Preise aufrechterhielten, wo nötig. Asiatische Staaten waren entschieden interventionistisch, wodurch sie ipso facto den blinden Glauben an die *unsichtbare Hand* des Marktes in Frage stellten.

Konjunkturell, weil man sagen kann, daß die Asienkrise die Unzulänglichkeit eines Standpunktes demonstriert hat, der einseitig den wirtschaftlichen Bereich den Menschenrechten gegenüberstellt — und übrigens der Politik allgemein. Der Begriff der »optimalen Krise«, der unter Ökonomen ein eingeführter Terminus geworden ist, kann, wie paradox die Formulierung auch sein mag, für einige Klarheit sorgen. Eine optimale Krise ist das Stadium einer Krise, in der die Situation zerrüttet genug ist,

um Führer zu drastischen Maßnahmen zu zwingen und ein komplettes Überdenken der alten Politik zu veranlassen, aber nicht akut genug, daß jede Handlung sinnlos erscheint. Ich denke, daß dies, nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Situation in Südostasien ist. Die Krise hat den einen positiven Effekt gehabt, den Mechanismus des globalen Marktes in Frage zu stellen, und noch nie haben wir so viele Rufe nach mehr internationalen Regelungen gehabt. Auch die hartnäckigsten Befürworter eines freien Marktes erkennen an, daß einige Sicherheitsnetze nötig sind, um die düsteren sozialen Auswirkungen zu verhindern, die wir in Asien gesehen haben; auch die heftigsten Verteidiger des liberalen Marktdogmas erkennen an, daß Politik gefordert ist, um die Ökonomie zu lenken; auch die grausamsten Kapitalisten erkennen die Notwendigkeit eines humaneren Zuschnitts der Ökonomie. Und es ist eine Tatsache, daß diejenigen Länder, welche den asiatischen Sturm am besten überstanden haben, (noch unperfekte) Demokratien sind — Taiwan, die Philippinen und Japan. Und die Nationen, die sich in einem Genesungsprozeß befinden, einschließlich Südkorea und Thailand, haben dies erreicht zu Lasten ihrer vormaligen korrupten Regime und zu Gunsten eines demokratischen Prozesses. Die Krise hat gezeigt, daß Ökonomie nicht so leicht von Politik abgekoppelt werden kann. Im gleichen Atemzug haben sich die Verfechter der Asiatischen Werte diskret in den Hintergrund zurückgezogen.

Der Begriff der »optimalen Krise« führt uns zu der Idee, daß die Zeit nun reif ist für eine Versöhnung zwischen Wirtschaftsinteressen und Menschenrechten.

Das Zusammentreffen von Rationalitäten

Auf der theoretischen Ebene hat Amartya Sen, Nobelpreisgewinner in Wirtschafts-wissenschaften 1998, gezeigt, daß der Gegensatz zwischen Ökonomie und Ethik und, in einem weiteren Sinne, zwischen Wirtschaftsinteressen und Menschenrechten, einem zu vereinfachten und verengten Konzept von Rationalität zuzuschreiben ist. Wenn es rational ist, als ökonomischer Mitspieler zu handeln und

es gleichermaßen rational ist, die Menschenrechte zu verteidigen, so muß es ein »Zusammentreffen von Rationalitäten« geben. Eine Definition ökonomischer Rationalität als reines Selbstinteresse wird den ökonomischen Mechanismen nicht gerecht: eine mechanistische Konzeption von Ökonomie, abgekoppelt von jeglicher politischen oder ethischen Überlegung, reicht nicht aus, um höchste wirtschaftliche Effizienz in der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen. Sein Beispiel, daß sich Hungerkrisen nur in autoritären Ländern ereignen, ist wohlbekannt: Hungerkrisen haben mehr mit Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk, demokratischer Kontrolle und Menschenrechten zu tun als mit dem aktuellen Stand der verfügbaren Ressourcen in einem Land.

Die Ökonomie kann von Menschenrechten profitieren

Ein vielsagendes Beispiel ist die außergewöhnliche Entwicklung von Verhaltensstandards in multinationalen Konzernen. Gemäß dieser Richtlinien plädieren multinationale Konzerne in der Regel für Rechte am Arbeitsplatz und fördern ethische Standards sowohl in ihren eigenen Konzernen als auch bei ihren Vertragspartnern. Man mag gegenüber solchen Verhaltensstandards viele Befürchtungen hegen, da sie im allgemeinen selbst verkündet, selbst durchgesetzt und selbst kontrolliert werden und generell nur Unterpunkte definieren im Vergleich zu international anerkannten Standards. Sie sind in der Regel weit davon entfernt, wirklich zufriedenstellend zu sein — aber auch dann ist die explosionshafte Entwicklung solcher ethischer Standards (eine Umfrage aus Kanada hat ergeben, daß 80 % der kanadischen Multis mittlerweile über solche Standards verfügen) ein Zeichen, daß Investoren und Hersteller sich für die Entwicklung von Rechtssicherheit einsetzen, für freien Austausch von Informationen und transparentere, weniger korrupte und zuverlässigere Regierungen. Sie fangen an zu begreifen, daß der Respekt vor den Menschenrechten ihnen nützen kann, wenn auch nur wegen des wachsenden Interesses der Öffentlichkeit an

ILLUSTRATED PROPHECIES



Spannungen bei Menschenrechtsfragen belasteten ASEAN-EU-Meetings.

Arbeits- und Herstellungsbedingungen, einem generellen Erstarren der Zivilgesellschaft und der Drohung eines möglichen Boykotts.

Ein weiteres Beispiel ist Hongkong: vor der Übergabe Hongkongs an China wettete ein Großteil der Finanz- und Geschäftswelt gegen die lautstarken Opponenten Chinas; sie fürchteten, daß ein Mißfallen Chinas insbesondere in Fragen der Menschenrechte ihre Geschäftsinteressen beeinträchtigen könnte. Verurteilt nicht!, Kommentiert noch nicht einmal! Beijings unzweideutige Versuche, die demokratischen Institutionen in Hongkong zu zerstören, sagten sie aus Furcht, daß dies ihre Handelsinteressen gefährden könnte. Und Hongkong zeigte damit die außergewöhnliche Einverständnisnahme eines kommunistischen Regimes mit Erzkapitalisten. Aber wie Martin Lee, Vorsitzender der Demokratischen

Partei, argumentiert hat, ist solch ein Kalkül brüchig: tatsächlich bedeutet Stillhalten, während China die Freiheiten von Hongkong bedroht, eben jene Wirtschaftsinteressen zu gefährden, die sie eigentlich schützen wollen. Wenn das Geschäftsklima in Hong Kong so erfolgreich ist, argumentiert Lee, dann deshalb, weil es unterstützt wird durch ein ausgeglichenes »Spielfeld«, der Herrschaft des Rechts, Pressefreiheit und einer zuverlässigen und nicht-korrupten Regierung. Wirtschaftliche und politische Rechte gehen Hand in Hand. Mehr Handel treiben in China und Hongkongs Freiheiten verteidigen schließt einander nicht aus, sondern ist komplementär. Und, so Lee, »... es wäre sinnvoll, wenn die Wirtschaftsbesse Hongkongs Freiheiten verteidigen würden — wenn schon nicht aus Prinzip, dann aus Eigennutz«.

In einem größeren Rahmen ist das Argument, nach dem die Respektierung der Menschenrechte ökonomische Entwicklung nicht nur nicht hemmt, sondern sie im Gegenteil fördert, von internationalen Finanzbehörden, besonders der Weltbank, mehr oder weniger anerkannt worden. Weltbanksprecher haben öffentlich die Armutsbekämpfung als eines der Hauptziele der Weltbank bekräftigt, da es sich erwiesen hat, daß dort, wo ökonomische, soziale und kulturelle Rechte eklatant verletzt werden, wirtschaftliche Entwicklung keinen Sinn macht und in jedem Fall zum Scheitern verurteilt ist. Die Weltbank folgt damit einer Reihe von Berichten über die Erfolgsquote ihrer eigenen Projekte — die Berichte haben gezeigt, daß dort, wo bürgerliche und politische Freiheiten verletzt werden, Wirtschaftspläne gleichermaßen zum Scheitern verurteilt sind. Wiederum ist die Schlußfolgerung, daß es zweier bedarf zum Tangotanz: politische und ökonomische Freiheiten gehen Hand in Hand, und dies hat zur außergewöhnlichen Entwicklung vom Begriff des »guten Regierens« (»good governance«)

geführt — transparente Institutionen, Herrschaft des Rechts, Zuverlässigkeit, Freiheit der Presse und Meinungsäußerung, Demokratie. Wie James Wolfensohn, der Weltbankpräsident es formulierte: »Die asiatischen Führer müssen die Verbindung zwischen einer guten wirtschaftlichen performance und einer offenen Regierung erkennen. Öffentliche Entscheidungen müssen hinausgebracht werden an das Licht öffentlicher Kritik. Nicht nur, um den Markt zu befrieden, sondern auch, um den breiten sozialen Konsens herzustellen, ohne den auch die am besten angelegten ökonomischen Strategien ultimativ scheitern werden«. Das Problem ist offensichtlich die Eingengtheit der Begriffe »Regieren« und »Herrschaft des Rechts«, die noch allzuoft gleichgesetzt werden mit dem geschmeidigen Funktionieren der Finanzmärkte und der Sicherheit von Verträgen.

aus: AW v. 23.4.1999, S. 14

Der ökonomische Paradigmenwechsel weltweit muß in diesem Kontext verstanden werden, wo die Interessen der Geschäfts- und Finanzwelt als komplementär zur Menschenrechtsbewegung gesehen werden können. Genau diejenigen Elemente, welche Menschenrechte garantieren — offene und verlässliche Regierung, unabhängige Justiz, Freiheit der Information und Meinungsäußerung — sind dieselben Faktoren, welche ein stabiles Geschäfts- und Investitionsklima schaffen. Der ökonomische Paradigmenwechsel ist auch ein Symptom dieser allgemeinen Agenda. Die 80er Jahre wurden bestimmt durch den sog. »Washington-Konsens«, welcher den Kern bildete für strukturelle Anpassungsprogramme. Er rief nach der Deregulierung des Marktes, nach Budgetbegrenzung, Neustrukturierung der öffentlichen Finanzen, Eliminierung von Handelsdefiziten, massiver Privatisierung, Öffnung der Märkte usw. — im Grundsatz also eine wachstumsorientierte Politik. Der »Washington-Konsens« wird nun mehr und mehr in Frage gestellt und vom Modell der »nachhaltigen Entwicklung« abgelöst, welche nicht realisiert werden kann ohne angemessenen Schutz elementarer, international anerkannter Menschenrechte — aller Menschenrechte — und die auf der Idee einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Entwicklungs- und Geberländern, der Beteiligung von Hilfsempfängern sowie besserer Umverteilung basiert und auf die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen zielt. Dies hat eine Rückbesinnung eher auf politische denn auf simple ökonomische Modelle bedeutet und auf die fundamentale Bedeutung der Menschenrechte zur Erlangung eines lang anhaltenden wirtschaftlichen Erfolges.

Menschenrechte können von der Ökonomie profitieren

Umgekehrt aber ist es interessant, daß die Menschenrechtsbewegung selbst von einem besseren Verständnis der ökonomischen Logik profitieren kann.

Auch wenn die Globalisierung großes Elend in viele Teile der Welt, nicht zuletzt nach Asien, ge-

bracht hat, sind dies nicht nur negative Folgen. Eine der positiven Folgen war das Neuüberdenken des Gegensatzes zwischen Staat und Individuum, was in der Theorie der Menschenrechte immer der Schlüsselfaktor gewesen ist. Globalisierung hat die Intervention vieler neuer Akteure mit Einfluß auf die Verwirklichung der Menschenrechte zur Folge — nicht zuletzt multinationaler Konzerne und internationaler Finanzinstitutionen. Das bedeutet, daß Globalisierung nicht nur als etwas Unpersönliches angesehen werden sollte, das anonym ist und schicksalsschwer über schutzlose Bevölkerungen kommt — Globalisierung ist das Ergebnis der Etablierung von Beziehungen und Verbindungen. Die Möglichkeit für neue Akteure, ins Spiel zu kommen in eine zunehmend vernetzte Welt enthält auch die Möglichkeit für die Zivilgesellschaft, eine beispiellose Rolle zu spielen in der Anstrengung für mehr Verantwortlichkeit und größeren Respekt für die Menschenrechte. Ökonomische Globalisierung und die Anerkennung der gemeinsamen Verwicklungen sind nicht notwendigerweise ein Fluch für die Menschenrechte — wenn wir es verstehen, sie klug zu nutzen, können sie ein vorzügliches Mittel sein zur Einforderung von Menschenrechten und der Errichtung all der Universalität, die wir verteidigt haben, lange bevor der Begriff »Globalisierung« geprägt wurde.

2. Außerdem kann die Menschenrechtsbewegung davon profitieren, ihre traditionelle Trotzhaltung gegenüber ökonomischen Mechanismen und der Ökonomie allgemein abzuwerfen: Ökonomie und das Verstehen der Logik dahinter kann ein wertvolles Instrument sein, um die Unteilbarkeit der Menschenrechte neu zu formulieren. Die traditionelle Unterscheidung zwischen bürgerlichen und politischen Rechten auf der einen und wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten auf der anderen Seite kann besser formuliert werden, wenn Individuen als freie Akteure ihres Wohlergehens gesehen werden, was letztendlich das ist, wofür wir kämpfen: Erhaltung der Würde eines jeden Individuums, damit er oder sie zum freien Akteur seiner oder ihrer eigenen Autonomie werde.

Zum Abschluß möchte ich den Begriff »Öko-Ethik« (ecoethics), den Terminus von Meyer-Bisch, ein-

führen als Mittel zur weiteren Reflexion. Öko-Ethik ist definiert als eine Ethik genereller Gegenseitigkeit, sowohl konkret als auch nicht-konkret, welche ökonomische und soziale Beziehungen umfassen würde als auch die Verantwortung eines jeden ökonomischen und moralischen Subjekts. Öko-Ethik als die fundamentale Regel des Spieles, in welchem der Markt und die öffentliche Sphäre Verbindungselemente sind und nicht getrennte Spieler und wo die Respektierung der Menschenrechte zum Grundgesetz unserer globalen Gemeinschaft wird. Vergessen Sie nicht, daß der Mensch nicht für die Ökonomie gemacht wurde, sondern umgekehrt die Ökonomie für den Menschen. In unserem Kampf für die Menschenrechte ist es unsere ständige Aufgabe, die Wirtschaftsführer an diese elementare Wahrheit zu erinnern.

— Anzeige —

Lesen Sie nicht irgendwas!

2/99

ami

antimilitarismus information

- 50 Jahre Menschenrechte?
- Ostspione in die NATO?
- Atommüllstudie als Hochverrat
- Streit um NATO-Strategie
- USA und ihre "Schurkenstaaten"
- Nahost nach Wye
- Entwaffnung in Nordirland?
- Krieg in Tadschikistan
- Kongo-Krieg
- Öcalan-Kapriolen uvm.

monatliche Informationen und Analysen zu Militär, Friedensforschung und -bewegung

Abo: 9 Normal-/ 3 Themenhefte DM 50.-; Ausland: DM 60.-; Themenheft DM 5.- (+Porto). **Probeheft gratis**
 Bezug: Verein für friedenspolitische Publizistik e.V. Kurfürstenstr. 14, 10785 Berlin e-mail: ami@zedat.fu-berlin.de
 http://userpage.fu-berlin.de/~arend/ami.html Telefon/Fax: ++30-25 79 73 42